

Vorlage Nr.: V2859/19
Datum: 26. Februar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.02.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	11.03.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom IV. Quartal 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 324 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von **279 151,66 Euro** mit laufenden Nummern:

- Anlage 1 für **GB Finanzen, Personal und Recht**
Gesamtsumme: **1 248,26 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14

- Anlage 2 **GB Bildung und Jugend – Spendeneingänge über 10 000,00 Euro**
Gesamtsumme: **28 156,59 Euro**

Spende Nr. 1

- Anlage 3 **GB Bildung und Jugend**

Gesamtsumme: **20 368,60 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 65

- Anlage 4 für **GB Ordnung und Sicherheit**

Gesamtsumme: **5 140,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 und 63

- Anlage 5 für **GB Kultur und Tourismus – Spendeneingänge über 10 000,00 Euro**

Gesamtsumme: **82 400,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3 und 4

- Anlage 6 für **GB Kultur und Tourismus**

Gesamtsumme: **21 041,28 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 55

- Anlage 6 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 4 (190-33)

- Anlage 6 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 5 (190-34)

- Anlage 6 c – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 22 (190-53)

- Anlage 6 d – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 23 (190-54)

- Anlage 7 für **GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

Gesamtsumme: **12 242,93 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23

- Anlage 8 für **GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften**

Gesamtsumme: **45 530,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26

- Anlage 9 für **GB Umwelt und Kommunalwirtschaft – Spendeneingänge über 10 000,00 Euro**
Gesamtsumme: **60 000,00 Euro**

Spende Nr. 1

- Anlage 10 für **GB Umwelt und Kommunalwirtschaft**
Gesamtsumme: **3 024,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71 und 72

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

- Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spenden Nr. 17, 40, 42, 43, 55, 58, 59, 60 und 65

Bratwürste, Mineralwasser, Säfte, Weißbrote, Wiener Würstchen, Suppen, Lasagne und Catering für Kinderfeste in Kindertageseinrichtungen

bereits gefasste Beschlüsse:

V2759/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgkosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Auflistung aller Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden, die im IV. Quartal 2018 auf den Konten und in den Barkassen eingegangen sind und alle Sachspenden, Sachschenkungen und Sachzuwendungen, die der Stadtkämmerei angezeigt wurden.

Entsprechend der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. Mai 2015 erfolgt im Ausschuss für Finanzen die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen abschließend.

Die im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2018 auf den Spendenkonten und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen und gemeldeten Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen sind entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in den beiliegenden Anlagen getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgelistet und werden dem Ausschuss für Finanzen mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Spenden wurden gemäß der beschlossenen Stadtratsvorlage V2759/14 vom 15. Mai 2014 unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses den begünstigten Einrichtungen und Fachämtern zugebucht.

Des Weiteren sind in den Listen auch Sachspenden aufgeführt, die den Organisationseinheiten bereits unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses übereignet und entsprechend den Festlegungen der DO Anlagenbuchhaltung im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurden.

Entsprechend den Hinweisen der Landesdirektion Sachsen vom 28. Mai 2014 fallen auch die Sammlungen von Spenden mittels in den Einrichtungen aufgestellter Spendenboxen nicht in den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO, da in diesen Fällen die Herkunft der Spenden nicht nachvollzogen werden kann und somit keine Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns droht.

Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden diese Spenden ebenfalls mit aufgelistet.

Schnellverderbliche Sachspenden (Lebensmittel für Kinderfeste in Kindertageseinrichtungen) wurden bereits ausgereicht und zeitnah entsprechend der Zweckbindung zur Verwendung freigegeben.

Diese Sachspenden fallen gemäß den Hinweisen des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 6. März 2014, Punkt 2d nicht unter den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO. Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden auch diese Sachspenden mit aufgelistet und werden unter Beschlusspunkt 2 dem Ausschuss für Finanzen bekannt gegeben.

Die Spende Nr. 1 im Geschäftsbereich Bildung und Jugend (Anlage 2), die Spenden Nr. 1, 2, 3 und 4 im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (Anlage 5) und die Spende Nr. 1 im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (Anlage 9) sind Spenden über 10 000,00 Euro und werden entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in separaten Listen dem Ausschuss für Finanzen zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Die Spenden Nr. 1 bis 9 im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht sind „Spenden ohne Angabe“ aus dem Jahr 2018. Dies sind Spendeneingänge auf dem städtischen Spendenkonto aus dem Jahr 2018, die ohne Angaben des Verwendungszweckes überwiesen wurden und bei denen sich der Zuwendungsgeber bisher nicht ermitteln ließ. Nach der „Dienstordnung Spenden“ wer-

den diese Spenden beim Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht für weitere Klärungen verwahrt und 24 Monate nach Zahlungseingang einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Die Spenden Nr. 10 bis 13 im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht in Höhe von insgesamt 7,70 Euro sind Spenden von Bürgern, die bei der Bezahlung von Bußgeldbescheiden oder Gebühren zusätzlich eine Spende zugunsten der Stadt Dresden, ohne Angabe eines konkreten Verwendungszweckes, ausgewiesen hatten.

Die Spende Nr. 14 im Geschäftsbereich Finanzen Personal und Recht in Höhe von 899,26 Euro ist eine Gutschrift vom „Dresdner Klub e.V.“ wegen Kontoauflösung auf Grund der Vereinsauflösung mit folgender Bemerkung „Restvermögen vom Dresdner Klub i. L. satzungsgemäß für gemeinnützige Zwecke“.

Die Verwaltung schlägt vor, diese vier Spenden mit insgesamt 906,96 Euro für die Unterstützung der Offenen Altenhilfe im Sozialamt zu verwenden.

Nach der Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen werden diese Spenden dem Haushalt des Sozialamtes für die Offene Altenhilfe zur Verfügung gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Die 14 beigefügten und aufgeführten Anlagen zur Vorlage sind vertraulich zu behandeln.

- Anlage 1: Anlage zum Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht - vertraulich -
- Anlage 2: Anlage zum Geschäftsbereich Bildung und Jugend, Spenden über 10.000,00 EUR - vertraulich -
- Anlage 3: Anlage zum Geschäftsbereich Bildung und Jugend - vertraulich -
- Anlage 4: Anlage zum Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit - vertraulich -
- Anlage 5: Anlage zum Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, Spenden über 10.000,00 EUR - vertraulich -
- Anlage 6: Anlage zum Geschäftsbereich Kultur und Tourismus - vertraulich -
- Anlage 6a: Einzelnachweis laut Sammelbestätigung zur Spende Nr. 4 (190-33) - vertraulich -
- Anlage 6b: Einzelnachweis laut Sammelbestätigung zur Spende Nr. 5 (190-34) - vertraulich -
- Anlage 6c: Einzelnachweis laut Sammelbestätigung zur Spende Nr. 22 (190-53) - vertraulich -
- Anlage 6d: Einzelnachweis laut Sammelbestätigung zur Spende Nr. 23 (190-54) - vertraulich -
- Anlage 7: Anlage zum Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen - vertraulich -
- Anlage 8: Anlage zum Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften - vertraulich -

- Anlage 9: Anlage zum Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, Spenden über 10.000,00 EUR - vertraulich –
- Anlage 10: Anlage zum Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft - vertraulich -

Dirk Hilbert